

# **Leerlauf zwischen dem Unterrichten**

**Beitrag von „Der Germanist“ vom 18. November 2022 15:33**

Gefühlt ist das im Forum schon mehrfach geschrieben worden, aber eh sich die Diskussion wieder im Kreis dreht:

In NRW gelten die Aussagen aus der Arbeitszeitverordnung ausdrücklich nicht für Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen. Das Bundesarbeitszeitgesetz gilt ausdrücklich nur für Arbeiter und Angestellte.

Ob das richtig ist, ist eine andere Frage.